

99041011080000

Unterstützung bei Mehrlingsgeburten

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000437/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041011080000
Leistungsbezeichnung I	Unterstützung bei Mehrlingsgeburten
Leistungsbezeichnung II	Unterstützung bei Mehrlingsgeburten
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Bei Mehrlingsgeburten ab Drillingen gewährt die Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind" eine einmalige Unterstützung von bis zu EUR 260,00 je Kind, um die besondere wirtschaftliche Belastung der Familie zu mildern.
Volltext	Bei Mehrlingsgeburten ab Drillingen gewährt die Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind" eine einmalige Unterstützung von bis zu EUR 260,00 je Kind, um die besondere wirtschaftliche Belastung der Familie zu mildern. Die Zuschüsse sind steuerfrei und unpfändbar, sie werden zusätzlich zum Elterngeld und zu möglichen Ehrenpatenschaften durch den sächsischen Ministerpräsidenten oder den Bundespräsidenten gewährt. Hinweis: Die Unterstützung bei Mehrlingsgeburten kann sowohl beim örtlich zuständigen Sozialamt als auch in den Geschäftsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und in den Schwangerenberatungsstellen der freien Träger und der Gesundheitsämter beantragt werden. Ansprechstelle Familien- und Schwangerenberatungsstellen der freien Träger und der Gesundheitsämter Geschäftsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege → Beratungsstellensuche Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung Sachsen e.V.
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunden der Kinder

Modul	Sachverhalt
	• alle Einkommensnachweise Welche Unterlagen und Nachweise im Einzelnen nötig sind, teilt Ihnen die Anlaufstelle mit.
Voraussetzungen	• Familie oder Alleinerziehende mit ständigem Wohnsitz im Freistaat Sachsen • zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen mindestens drei Kinder aus der Mehrlingsgeburt am Leben sein • es dürfen keine Leistungen nach dem Stiftungszweck "Hilfen für Schwangere in Not" gewährt worden sein • es liegen ungünstige finanzielle Verhältnisse vor
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Leistungen der Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind" beantragen Sie bei einer der oben genannten Anlaufstellen. Dort erhalten Sie auch individuelle Beratung und Hilfe beim Ausfüllen des Antrags. • Die Anträge erhalten Sie in den Beratungsstellen. • Den Antrag reichen Sie zusammen mit den nötigen Nachweisen bei der Anlaufstelle ein. • Die Anlaufstelle leitet Ihre Antragsunterlagen an die Geschäftsstelle der Stiftung weiter. • Die Geschäftsstelle der Stiftung teilt Ihnen schriftlich mit, ob und in welchem Umfang Ihr Antrag bewilligt wurde und zahlt die Mittel aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie können den Antrag bis vor Vollendung des ersten Lebensjahres der Kinder stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--